

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Inserat-Bestellen
 Einpöhlige Anzeigen
 je 10 Wk.
 Eingel. und
 Bekanntheit
 20 Wk.
 Rückwärts und
 Offerten-Konten
 pro Inserat 25 Wk.
 extra.
 Kleiner Inserat
 je 10 Wk.
 Rückwärts
 Inserate nach be-
 zogenem Tarif.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Aöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktkortes **Chemnitz** im Monat Juli ds. Jrs. festgesetzt und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemein-den resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat August ds. Jrs. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt für 50 Rilo **Safer** 7 M. 93 Pf., für 50 Rilo **Heu** 4 M. 41 Pf. und für 50 Rilo **Stroh** 3 M. 36 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Aöha, am 25. August 1897.
von **Loeben.** Draf.

Steuern.

- Es sind zu bezahlen:
1. die **Gemeindeanlagen** auf die 9. Rate am **1. September d. J.**
 2. das **Schulgeld** und
 3. die **Dienstbotenkrankenkassensteuer** allmonatlich.
- Frankenberg, am 24. August 1897. Der **Stadtrath.**
Dr. Meißig, Brgmrstr.

Ortskrankenkasse

für Gunnersdorf, Niederlichtenau und Ortelsdorf.

Hiermit geben wir unsern Kassennmitgliedern und den Herren Arbeitgebern des Kassenzirks bekannt, daß in Stellvertretung des erkrankten Kassierers, Herrn **Schirmer**, die Geschäfte der Ortskrankenkasse vom heutigen Tage ab, dagegen die Geschäfte der Alters- und Invaliditätsversicherung vom **Montag, den 30. August a. e.,** ab

Herr Gründel

übernimmt.

Die Expedition befindet sich im Wohnhaus des Herrn Gerbereibesizers **Horn** in Gunnersdorf. Die Expeditionszeit währt täglich mit Ausschluß des Sonntags von früh 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr.

Bis auf Weiteres wird das Krankengeld jedoch nur Sonnabends früh 10 bis 12 Uhr ausgezahlt.

Gunnersdorf, den 26. August 1897.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.
Ewald Bange, Vorsitzender.

Ortliches und Sächsisches.

Frankenberg, 27. August 1897

Der durch das Hochwasser vom 30. zum 31. Juli entstandene Schaden beziffert sich für die Stadt-gemeinde Frankenberg auf 2850 M., wovon 150 M. auf Gebäude, Bäume und Einfriedigungen, 600 M. auf Acker, Wiesen, Gärten u., 550 M. auf Brücken und Stege, 1400 M. auf Wege- und Uferbauten und 150 M. auf sonstige Gegenstände entfallen. Die durch die Wasserflutkatastrophe hiesigen Privaten erwachsenen Schäden betragen nach der Taxe zusammen 14112 M., wovon 1691 M. auf Gebäude, Bäume und Einfriedigungen, 5375 M. auf Acker, Wiesen, Gärten u., 1915 M. auf Feld- und Gartenfrüchte und 5131 auf Waren, Maschinen u. kommen.

Eine wesentliche Neuerung im Verlaufe von Postwertzeichen beabsichtigt der neue Staatssekretär v. **Podbielski** demnächst zur Einführung zu bringen. In den Schaltervorräumen der einzelnen Postämter sollen nämlich besondere Abteile hergerichtet werden, in denen der Verkauf von Briefmarken vorgenommen werden soll. Für den Dienst in diesen Markenver-kaufsräumen sollen nicht die diensttunenden Beamten herangezogen werden, sondern Damen. Es ist dieser Tage eine Verfügung an die Postämter erlassen wor-den, in welcher diese aufgefordert werden, sich gut-willig darüber zu äußern, ob die Markenverkaufs-schalter nicht zweckmäßig von Verkäuferinnen bedient werden könnten. Die Damen sollen für diesen Dienst eine Vergütung bis zum Höchstbetrage von 60 Mk. erhalten. Die Einrichtung besonderer Markenverkaufs-schalter ist jedenfalls dazu angethan, einem längst ge-fühlten Bedürfnisse abzuhelfen.

Prinz **Georg** erhielt ebenso wie König **Albert** den mit einem breiten goldenen Bande zu tragenden höchsten sächsischen Hausorden. Die Prinzen **Friedrich August**, **Johann Georg** und **Albert** erhielten das Großkreuz des Ordens vom Weißen Elefanten.

Am Donnerstag morgen ging von dem König von **Siam** dem Oberbürgermeister des Rates zu **Dresden**, Geheimen Finanzrat **Beutler**, die Summe von 3000 Mark für die Hochwasserschädigten zu.

Unter Vorsitz des Staatsministers v. **Meißch** fand am gestrigen Donnerstag in den Geschäftsräumen des Ministeriums des Innern eine Beratung über die näheren Grundzüge statt, nach denen das Eingreifen der Staatsregierung zu gunsten der durch die letzten Ueberschwemmungen Geschädigten zu gestalten und mit dem von privater Seite eingeleiteten Hilfswerke in Uebereinstimmung zu bringen sein wird. An den Verhandlungen beteiligten sich Ministerialdirektor **Geh. Rat Dr. Vogel**, Kreishauptmann **Geh. Rat Dr. v. Ehrenstein**, Kreishauptmann **Schmidel**, **Geh. Regie-rungsräte Dr. v. Gehe**, **Dr. Bonih** und **Dr. Kunze**, die Amtshauptleute der von den Hochwässern am meisten betroffenen Bezirke und — für das Landes-

hilfskomitee, sowie in Vertretung der Stadtgemeinde **Dresden** — **Oberbürgermeister Geh. Finanzrat Beutler**. Um für das staatliche und private Unterstützungs-werk die erforderlichen Grundlagen zu gewinnen, hat auf Veranlassung des Ministeriums des Innern zu-nächst eine vorläufige Feststellung der Hochwasser-schäden stattgefunden. Nach diesen Ermittlungen be-läuft sich der Gesamtbetrag der Hochwasserschäden im Königreiche Sachsen auf 16,295,000 M., der den Ge-meinden zur Last fallende Schäden an öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln u. s. w. beträgt etwa 6 Mill. M.; auf Privatpersonen entfallen 5,953,500 M. Diese Schadenermittlungen konnten der Natur der Sache nach zunächst nur vorläufige sein. Ihre Er-mittlung wurde u. a. dadurch erschwert, daß erst ziemlich spät ein Zurückgehen der Hochwässer die Schäden bestimmter erkennen ließ. Dies und der Umstand, daß bei den vorläufigen Schätzungen nicht bereits allenthalben geeignete Sachverständige mitwir-ten konnten, lassen es erforderlich erscheinen, daß die vorläufigen Schadenermittlungen, wo dies noch nicht geschehen ist, durch Sachverständige oder sonst geeignete Vertrauenspersonen einer sorgfältigen Revision unter-zogen werden, um eine Gewähr dafür zu erhalten, daß die zur Verfügung stehenden Unterstützungsgelder überall nach thunlichst gleichmäßigen Grundätzen Verwendung finden. Insbesondere soll die Hilfsbe-dürftigkeit der einzelnen Katastophen überall nach den-selben Grundätzen festgestellt und dabei drei Grade von Hilfsbedürftigkeit unterschieden werden. In erster Linie sollen diejenigen Berücksichtigung finden, die im Verhältnis zu ihrem Besitz und ihrem Einkommen großen Schaden erlitten haben oder deren Erwerb gänzlich vernichtet worden ist, die kein Vermögen be-sitzen und keine ausgiebige Hilfe von anderer Seite zu erwarten haben; in zweiter Linie diejenigen Per-sonen, die zwar noch etwas besitzen oder ihren Er-werb nicht verloren haben, aber den Schaden nicht aus eigenen Mitteln zu überwinden vermögen; endlich solche, deren Mittel zur Not hinreichen, um die Schä-digung zu überwinden, bei denen aber eine Unter-stützung immerhin angebracht erscheint. Kleine Schä-den würden nur in Fällen besonderer Bedürftigkeit zu berücksichtigen sein. Die den Unterbehörden hier-nach zufallenden Arbeiten sollen so gefördert werden, daß die Unterlagen für die staatlichen Unterstützungen spätestens bis zum 20. September abgeschlossen vor-liegen. Vor allem wird es sodann darauf ankommen, die an öffentlichen Verkehrsmitteln entstandenen Schä-den zu beseitigen, die mit Gerölle verlegten Flußläufe wieder in Ordnung zu bringen und die Ufer zu be-festigen. Eine Staatsbeihilfe soll hier aber von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Wie-derherstellungsarbeiten allenthalben nach den Angaben der Staatstechniker ausgeführt werden. Hiemliche Schwierigkeit macht die gegenseitige Abgrenzung des

staatlichen und des durch das Landeshilfskomitee ein-geleiteten Unterstützungswerkes. Vom Landeshilfs-komitee ist beabsichtigt, die eingegangenen Gelder aus-schließlich zum teilweisen Ersatz der Mobiliarschäden zu verwenden. Der Staatsminister stellte dagegen eine ausgiebige staatliche Unterstützung für die den Gemeinden zufallenden Wiederherstellungsarbeiten und für den privaten Immobiliarschaden in der sicheren Erwartung in Aussicht, daß der im nächsten Herbst zusammenzutretende Landtag die vorläufig zu bewirken-ten außerordentlichen Aufwendungen gutheißen, bezug-wachträglich genehmigen werde.

Am Donnerstag mittag kurz vor 12 Uhr hatte eine in einem Hause der Rathbudenstraße in **Chemnitz** wohnhafte, 52 Jahre alte Schlosserweib, welche auf einem Spirituskocher, der auf einem kleinen Tischchen in der Stube stand, das Mittagessen zubereitete, auf kurze Zeit das Zimmer verlassen. Bei ihrer Rückkehr mag durch das Deffnen der Thür Zugluft entstanden sein, denn die Flamme schlug plötzlich über den Kocher heraus. Um nun einem Unfall vorzubeugen, nahm die Frau den Kocher fort weg und setzte ihn in einen auf der Stubendiele stehenden Kist. Hierbei ist sie mit ihren Röcken der Flamme zu nahe gekommen und stand sofort in Feuer. Auf dem Hausboden, wohin sie in ihrer Angst stürzte, wurden die brennenden Kleider der Frau von Stubennachbarn gelöst. Die Bedau-erenswerte, welche erhebliche Brandwunden an beiden Beinen und am Leib davongetragen hat, wurde, nach-dem ihr die erste Hilfe durch Samariter der Berufs-feuerwehr und einen herbeigerufenen Arzt zu teil ge-worden war, nach dem Krankenhaus überführt. Das Befinden soll besorgniserregend sein.

Ein aufregender Vorgang spielte sich am Dienst-tag abend in der 6. Stunde in **Coswig** ab. Auf der über 2 m hohen Mauer der Heilanstalt für Nerven-krankte sah ein älterer Herr und war von dem ihn be-obachtenden Anstaltsbeamten nicht zu bewegen, von der hohen Mauer herabzusteigen. Beim Nahn eines Juges machte dieser aber plötzlich einen kühnen Sprung, rannte den Bahndamm hinauf und warf sich auf das Gleis. Trotz des Haltesignals fuhr die Lokomotive über den Kranken hinweg. Ihm wurden die linke Hand und zwei Finger der rechten Hand vollständig abgefahren, auch erlitt der Lebensmüde starke Verletzungen am Kopfe. Noch bei Bewußtsein, wurde er in die Anstalt zurückgebracht.

Zu den Kirchen, die sich der Wohlthat der Heizung während der Wintermonate erfreuen, wird nun auch bald die zu **Reichau** gehören. Kommer-zienrat **Hessel**, dem dieser ausblühende Ort so viel verdankt, hat, nachdem er schon am Pfingstfeste der Kirche einen wunderbar schönen Altarteppich zum Ge-schenk gemacht, sich erboten, die Kosten der Heizungs-anlage der Kirche zu beden. Der Kirchenvorstand hat selbstverständlich das hochherzige Geschenk dankbar angenommen.